



## Ortsgemeinde Altenglan

### **Bebauungsplan 2. Änderung „Oberm Langgarten“ in Altenglan Ortsteil Mühlbach**

**Bestandteile:**

- Planzeichnung**
- Begründung**
- Textliche Festsetzungen**
- Verfahrensvermerke**

## B e g r ü n d u n g

### ➤ **Allgemeines**

Der Bebauungsplan „Oberm Langgarten“ ist seit dem 27.01.1999 rechtskräftig. Im Jahr 2006 erfolgte eine erste Änderung des Bebauungsplanes, so dass der Bebauungsplan nunmehr in der Fassung vom 8.6.2006 rechtsverbindlich ist.

Im Bebauungsplan ist die Firstrichtung verbindlich festgesetzt. Da der Nutzung erneuerbarer Energien erheblich Bedeutung zukommt, soll durch den Wegfall der verbindlich vorgeschriebenen Firstrichtung eine wirtschaftlichere Nutzung der Sonnenenergie ermöglicht werden.

Die Planänderung berührt nicht die Grundzüge der Planung, daher erfolgt die Änderung im **vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB**. Auch wird durch die Änderung nicht die Zulässigkeit von Vorhaben, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung vorbereitet oder begründet. Darüber hinaus werden keine Erhaltungsziele und Schutzzwecke von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung und europäische Vogelschutzgebiete beeinträchtigt.

### ➤ **Planziel**

Durch die Freigabe der Firstrichtung erhalten die Bauherren die Möglichkeit die Dachflächen so auszurichten, dass eine wirtschaftliche Nutzung der Sonnenenergie durch Photovoltaik- oder Solaranlagen möglich wird.

### ➤ **Grünordnung**

Die beabsichtigte Änderung hat keinen Einfluss auf die landespflegerischen Aussagen. Die landespflegerischen Festsetzungen gelten unverändert fort.

### ➤ **Erschließung**

Die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes hat keinen Einfluss auf die Erschließung der Grundstücke.

### ➤ **Flächennutzungsplan**

Der Bebauungsplan ist im Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Altenglan ausgewiesen.

### ➤ **Textliche Festsetzungen**

Die Textliche Festsetzungen Bebauungsplanes 1. Änderung „Oberm Langarte“ in Altenglan Ortsteil Mühlbach gelten unverändert fort. Lediglich die Planzeichnung wird an die neuen Ziele angepasst.

### ➤ **Kosten der Erschließung**

Die vereinfachte Änderung hat keine Auswirkung auf den Erschließungsaufwand.

### ➤ **Ordnung des Grund und Bodens**

Die Änderung berührt Belange der Bodenordnung nicht. Die Bodenordnung ist abgeschlossen.

### ➤ **Beteiligung der betroffenen Grundstückseigentümer und der Träger öffentlicher Belange**

Die Änderungen berühren lediglich die Baugrundstücke des Bebauungsplanes. Die betroffene Öffentlichkeit wird durch Offenlage der Planung gem. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Darüber hinaus werden folgende Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt:

Kreisverwaltung, Untere Naturschutzbehörde

Kreisverwaltung, Untere Bauaufsichtsbehörde

Altenglan, den 22.08.2012

Ortsbürgermeister



## Textliche Festsetzungen

Die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes 1. Änderung „Oberm Langgarten“ in Altenglan Ortsteil Mühlbach gelten unverändert weiter.

Altenglan, den 22.08...... 2012

(Haag)

Ortsbürgermeister

## Verfahrensvermerke

- Der Ortsgemeinderat hat am 12.12.2011 die Aufstellung des 2. Änderungsplanes beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluss wurde am 19.01.2012 öffentlich bekannt gemacht.
- Die betroffene Öffentlichkeit wurde mit Bekanntmachung vom 19.01.2012 von der Änderung unterrichtet. Ihr wurde Gelegenheit gegeben bis zum 24.02.2012 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Abs.2 Nr. 2 BauGB).
- Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 12.01.2012 von der Änderung unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit gegeben bis zum 24.02.2012 eine Stellungnahme abzugeben (§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB).
- Die betroffene Öffentlichkeit hat keine Bedenken und Anregungen vorgebracht. Über die Bedenken hat der Ortsgemeinderat in seiner Sitzung am 17.08.2012..... beraten und entschieden.
- Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben keine Stellungnahme abgegeben.
- Der Ortsgemeinderat beschloss in seiner Sitzung am 17.08.2012 den Bebauungsplan als Satzung (§ 10 BauGB und § 88 LBauO). Die Begründung wurde gebilligt.

Altenglan, den 22.08.2012.....

Ortsbürgermeister

## Ausfertigung

Der Bebauungsplan 2. vereinfachte Änderung gemäß § 13 BauGB des Bebauungsplanes „Oberm Langgarten“ wird hiermit ausgefertigt.

Altenglan, den 22.08.2012.....

Ortsbürgermeister

## Bekanntmachung

Der 2. Änderungsplan wurde am 18.10.2012..... öffentlich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist mit dem Tage der Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Altenglan, den 19.10.2012.....

Ortsbürgermeister